

Lieferungs- und Zahlungsbedingungen der Hans Jungblut GmbH & Co. KG

Sollten zwischen beiden Vertragspartnern schriftlich keine anderen Vereinbarungen getroffen worden sein, gelten für unsere Lieferungen ausschließlich nachfolgende Bedingungen:

1. Auftragsannahme

Alle Verkäufe erfolgen ausschließlich zu unseren Lieferungs- und Zahlungsbedingungen. Anders lautende Vertragsbedingungen des Käufers werden durch die Annahme des Auftrages nicht anerkannt. Abweichungen, Ergänzungen und mündliche Abreden bedürfen der schriftlichen Bestätigung.

2. Preis- und Zahlungsbedingungen

Alle Preise verstehen sich ab Werk (keine Fracht), ausschließlich Verpackung und zuzüglich der jeweils gesetzlich gültigen Mehrwertsteuer. Zahlungen sind innerhalb von 14 Tagen unter Abzug von 2% Skonto zu leisten oder innerhalb von 30 Tagen netto.

3. Lieferungen und Lieferfristen

Unsere Lieferzeitangaben werden nach Möglichkeit eingehalten, aber ohne jede Verbindlichkeit. Der Rücktritt des Käufers oder Schadensersatzanforderungen wegen Verzuges sind ausgeschlossen. Wir sind bei teilbaren Lieferungen zu Teillieferungen und bei entsprechender vorheriger Information auch zu vorzeitiger Lieferung berechtigt.

Soweit von uns nicht zu vertretende Umstände die Ausführung übernommener Aufträge erschweren, verzögern oder unmöglich machen, sind wir berechtigt, die Lieferung bzw. Restlieferung oder Teillieferung um die Dauer der Behinderung hinauszuschieben oder vom Vertrag ganz oder teilweise zurückzutreten, ohne dass dem Kunden Schadensersatzansprüche zustehen. Nicht zu vertreten haben wir z. B. behördliche Eingriffe, Betriebsstörungen, Streiks, Aussperrung, durch politische oder wirtschaftliche Verhältnisse bedingte Arbeitsstörungen, Mängel an notwendigen Roh- und Betriebsstoffen, Materialknappheit, Energieversorgungsschwierigkeiten, Transportverzögerungen durch Verkehrsstörungen oder unabwendbare Ereignisse, die bei uns, unseren Lieferanten oder in fremden Betrieben, von denen die Aufrechterhaltung unserer eigenen Betriebe abhängig ist, eintreten. Das Vorstehende gilt auch dann, wenn diese Ereignisse zu einem Zeitpunkt eintreten, in dem wir uns in Verzug befinden. Schadensersatzansprüche des Kunden wegen Lieferverzögerungen, auch aus positiver Vertragsverletzung oder unerlaubter Handlung, sind ausgeschlossen, es sei denn, wir hätten zumindest grob fahrlässig gehandelt.

4. Versand

Der Versand geschieht stets, auch bei Frankolieferungen, auf Gefahr des Bestellers. Die Wahl der Versandart bleibt uns überlassen. Verpackungen werden zusätzlich berechnet, eine Rücknahme der Verpackung erfolgt nicht. Sofern Leihverpackungen, insbesondere Paletten, Kisten, etc., die Eigentum des Lieferanten bleiben, nicht an uns frachtfrei zurückgesandt werden, werden diese zum Tagespreis dem Kunden berechnet. Ist Abholung vereinbart, und erfolgt sie nicht innerhalb von 8 Tagen nach dem vereinbarten Termin, so erfolgt der Versand durch uns mittels einer uns günstig erscheinenden Versandart, auf Rechnung des Kunden. Die Gefahr geht mit der Übergabe der Ware an den Kunden, den ersten Frachtführer oder Spediteur, auf den Kunden über. Dies gilt auch bei den einzelnen Teillieferungen und wenn wir die Versandkosten übernommen haben.

5. Beanstandungen

Beanstandungen bezüglich Menge und Beschaffenheit der Ware müssen unverzüglich nach Empfang der Lieferung geltend gemacht werden, jedoch nicht später als 14 Tage nach Empfang der Ware.

Der Kunde ist verpflichtet, die Ware bei Abnahme unverzüglich gewissenhaft zu prüfen. Offensichtliche Mängel, gleich welcher Art und die Lieferung einer offensichtlich anderen als der bestellten Ware oder Menge sind sofort, d. h. unverzüglich nach Ankunft und vor Verwendung der Ware, spätestens jedoch innerhalb von 8 Tagen ab Erhalt, schriftlich und spezifiziert durch eingeschriebenen Brief geltend zu machen. Mängel, die auch bei eingehender Prüfung zunächst nicht erkennbar sind, sind unverzüglich nach deren Entdeckung in der gleichen Weise bei uns geltend zu machen. Bei nicht form- und/oder nicht fristgemäßer Rüge gilt die Ware Kaufleuten gegenüber als genehmigt. Uns oder einem von uns Beauftragten hat der Kunde Gelegenheit zu geben, die beanstandete Ware zu besichtigen und zu prüfen. Gewährleistungsansprüche entfallen, sofern unsere Bitte hierzu verweigert wird.

6. Eigentumsvorbehalt

Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung unser Eigentum. Die Ware darf weder verpfändet noch zur Sicherheit übereignet werden.

7. Gewährleistung

Der Gewährleistungszeitraum, der von uns gelieferten Geschwindigkeitsbegrenzer und Spannvorrichtungen, beträgt 24 Monate ab Lieferdatum. Ausgenommen hiervon sind die Teile, die dem Verschleiß unterworfen sind. Voraussetzung zur Gewährleistung ist die sachgemäße Handhabung sowie nicht beschädigte Verplombungen und Farbplomben. Für gelieferte Erzeugnisse übernehmen wir in der Weise Gewähr, dass wir ausschließlich Teile, an denen Herstellungsfehler einwandfrei nachgewiesen werden, durch neue, der ursprünglichen Bestellung entsprechende, ersetzen. Jede weitere Verbindlichkeit, die über die gesetzliche Haftpflicht und Produkthaftung hinausgeht, wird ausdrücklich abgelehnt. Keine Gewährleistung besteht für Sonderanfertigungen nach Angaben, Berechnungen oder Konstruktionsunterlagen des Kunden, soweit Mängel darauf beruhen.

8. Beratung

Beratung leisten wir nach bestem Wissen, aufgrund unserer Erfahrungen, jedoch unter Ausschluss jeglicher Haftung. Angaben und Auskünfte über Eignung und Anwendung, bzw. Einsatz unserer Waren sind unverbindlich, wenn sie nicht ausdrücklich zugesichert sind. Sie befreien den Kunden nicht von eigenen Prüfungen und Versuchen.

9. Maßtoleranzen

Handelsübliche und/oder herstellungstechnisch bedingte Abweichungen in Abmessung und Material berechtigen nicht zur Beanstandung der Lieferung. Für Toleranzen gelten -wenn vorhanden- DIN-Normen/ unsere Werks-Normen.

10. Schadensersatzansprüche

Schadensersatzansprüche des Kunden gegen unsere Gesellschaft, deren Organe, leitende Angestellte, Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen, gleich aus welchem Rechtsgrund, speziell aus Verschulden im Zusammenhang mit Vertragsverhandlungen, Verzug, positiver Vertragsverletzung und unerlaubter Handlung, insbesondere auf Ersatz von Folgeschäden, wie Produktionsausfall oder entgangenen Gewinn etc. sind ausgeschlossen, es sei denn, sie beruhen auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Eine Haftung für vertragsuntypische und bei Abschluss des Vertrages nicht vorhersehbare Schäden ist ausgeschlossen.

11. Schutzrechte

Haben wir nach Angaben, Zeichnungen, Modellen, Mustern oder unter Verwendung von beigestellten Teilen des Kunden zu liefern, so haftet dieser dafür, dass Schutzrechte Dritter hierdurch nicht verletzt werden. Wir werden den Kunden gegebenenfalls auf uns bekannte Rechte hinweisen. Der Kunde hat uns von sämtlichen Ansprüchen Dritter freizustellen und Ersatz für den entstandenen Schaden zu leisten. Bei uns bis dahin angefallene Kosten gehen zu Lasten des Kunden. Wird uns die Herstellung oder Lieferung von einem Dritten unter Berufung auf ein ihm gehöriges Schutzrecht untersagt, so sind wir -ohne Prüfung der Rechtslage- berechtigt, die Arbeiten einzustellen. Kosten eventueller Rechtsstreitigkeiten hat der Kunde zu übernehmen. Uns überlassene Zeichnungen und Muster, die nicht zum Auftrag geführt haben, werden auf Wunsch, auf Kosten des Kunden, zurückgesandt; andernfalls sind wir berechtigt, diese 3 Monate nach Abgabe unseres Angebotes zu vernichten.

12. Abtretungsverbot

Die Abtretung von Ansprüchen, die dem Kunden aus der Geschäftsverbindung gegen uns zustehen, ist ausgeschlossen.

13. Wirksamkeit

Sollte eine der vorstehenden Bedingungen rechtsunwirksam sein, so wird die Wirksamkeit der anderen Bestimmungen und des Vertrages im übrigen hiervon nicht berührt. Etwa unwirksam werdende Bestimmungen werden durch Neuregelungen, die den gleichen wirtschaftlichen Erfolg als Ziel haben, ersetzt. Soweit Bestimmungen nicht Vertragsbestandteil geworden sind, richtet sich der Inhalt des Vertrages dann insoweit nach den gesetzlichen Vorschriften.

14. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort für die Lieferung ist unser Lieferwerk, Erfüllungsort für die Zahlung ist der Sitz der liefernden Gesellschaft. Gerichtsstand ist in allen Fällen, und zwar auch für alle künftigen Ansprüche aus dem Geschäft, der Geschäftssitz der Hans Jungblut GmbH & Co. KG.